



AQUAKULTURPRODUKTION IN DER EU

Während die Aquakulturproduktion in der EU einigermaßen stagniert, wächst weltweit der Anteil kultivierter Meeresfrüchte. In den vergangenen 20 Jahren versuchte die Kommission, das EU-Produktionspotenzial durch die Herausgabe verschiedener Strategiepapiere und Leitlinien und mit der Gründung des Beirats für Aquakultur im Jahr 2016 zu steigern. Dieses Gremium besteht aus Vertretern der Branche und anderen einschlägigen Organisationen von Interessenträgern. Es berät die europäischen Institutionen und die Mitgliedstaaten.

HINTERGRUND

Während sich die Aquakulturproduktion zwischen 1990 und 2017 weltweit vervierfacht hat, blieb die Gesamtproduktion kultivierter Meeresfrüchte in allen EU-Mitgliedstaaten lange Zeit stabil bei ungefähr 1,2 Millionen Tonnen. Die Produktionszahlen der EU stiegen jedoch in letzter Zeit um 24 %, wobei der Wert der europäischen Aquakulturproduktion 2017 5,6 Mrd. EUR erreichte. 76 % dieser Zahl stammten aus der Fischerzeugung und 24 % aus der Erzeugung von Krusten- und Weichtieren. Die EU-Aquakulturerzeuger haben sich in erster Linie auf vier Arten konzentriert – Muscheln (35 % der Gesamtmenge), Lachs (15 %), Forelle (14 %) und Austern (7 %). Andere wichtige Arten, die in der EU kultiviert werden, sind Meerbrasse, Karpfen, Meerbarsch und Venusmuscheln.

Die wichtigsten Erzeuger von Aquakulturerzeugnissen unter den Mitgliedstaaten waren 2017 Spanien (21 %), Frankreich (15 %), das Vereinigte Königreich (14 %), Italien (14 %) und Griechenland (10 %), die gemeinsam etwa 74 % aller Aquakulturerzeugnisse erzeugten. Beim Erzeugungswert lag jedoch das Vereinigte Königreich an der Spitze (21 %), gefolgt von Frankreich (16 %), Spanien (13 %), Griechenland (12 %) und Italien (11 %). Muscheln (Miesmuscheln, Austern und Venusmuscheln) werden vor allem in Spanien, Frankreich und Italien erzeugt. Dagegen erzeugt das Vereinigte Königreich vorwiegend Lachs und Griechenland hauptsächlich Meerbarsch und Meerbrasse.

EINE STRATEGIE FÜR DIE NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DER EUROPÄISCHEN AQUAKULTUR

Um in einem ersten Schritt der Stagnation der Aquakulturerzeugung in der EU entgegenzuwirken, veröffentlichte die Kommission im Jahr 2002 eine Mitteilung ([KOM\(2002\) 511](#)) mit dem Titel „Eine Strategie für die nachhaltige Entwicklung der europäischen Aquakultur“. Die Ziele dieser Strategie waren:



- Schaffung langfristig sicherer Arbeitsplätze, insbesondere in Gebieten, die von der Fischerei abhängig sind, und Erhöhung der Zahl der Erwerbstätigen in der Aquakultur um 8 000 bis 10 000 Vollzeitäquivalente im Zeitraum 2003-2008;
- Sorge dafür tragen, dass den Verbrauchern Erzeugnisse zur Verfügung stehen, die gesund, sicher und hochwertig sind, sowie Förderung hoher Standards in der Tiergesundheit und im Tierschutz;
- Sorge für die Umweltverträglichkeit des Wirtschaftszweigs tragen.

Es gelang jedoch nicht, die Ziele der Strategie zu verwirklichen, insbesondere hinsichtlich des Anstiegs der Erzeugung und der Schaffung von Arbeitsplätzen: Weder das Ziel einer Wachstumsrate von 4 % noch das Ziel der Schaffung von 8 000 bis 10 000 neuen Arbeitsplätzen konnte erreicht werden.

Das Hauptproblem der Aquakulturwirtschaft bestand darin, dass in der EU ein Anstieg der Erzeugung ausblieb, während im Gegensatz dazu die Erzeugung weltweit stark zunahm. Dennoch konnte der Wirtschaftszweig in Bereichen wie der Sicherstellung der Verfügbarkeit hochwertiger Erzeugnisse für die Verbraucher und der Gewährleistung ökologischer Nachhaltigkeit erfreuliche Fortschritte verzeichnen.

Zusätzlich zu den seit Langem bekannten Hindernissen und Einschränkungen sieht sich die europäische Aquakulturwirtschaft seit 2002 einer verschärften Konkurrenz durch Erzeugnisse aus Drittländern ausgesetzt und war mit ordnungspolitischen Krisen und den Auswirkungen der Wirtschaftskrise nach 2007 konfrontiert.

AUF DEM WEG ZU EINER NACHHALTIGEN ZUKUNFT FÜR DIE AQUAKULTUR: NEUER SCHWUNG FÜR DIE STRATEGIE FÜR DIE NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DER EUROPÄISCHEN AQUAKULTUR

Sieben Jahre später, am 8. April 2009, veröffentlichte die Kommission ihre zweite Mitteilung zum Thema Aquakultur ([KOM\(2009\) 162](#)), um die Ursachen der Stagnation der Aquakulturwirtschaft in der EU festzustellen und anzugehen. Diese neue Mitteilung hatte den Titel: „Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Zukunft für die Aquakultur # Neuer Schwung für die Strategie für die nachhaltige Entwicklung der europäischen Aquakultur“. Mit dieser Mitteilung sollte dafür gesorgt werden, dass die EU in diesem strategisch wichtigen Wirtschaftszweig weiterhin eine Schlüsselrolle spielt, und Erzeugung und Beschäftigung sollten durch folgende Maßnahmen einen Schub erhalten:

- A.** Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Aquakulturerzeugung in der EU durch
- Forschung und technologische Entwicklung,
 - Förderung der Raumplanung für die Aquakultur, um das Problem des Wettbewerbs um geeignete Standorte zu lösen,
 - Schaffung der Voraussetzungen, damit die Aquakultur der Nachfrage nachkommen kann,
 - Förderung der Aquakulturentwicklung auf internationaler Ebene;



B. Schaffung der Voraussetzungen für nachhaltiges Wachstum der Aquakultur durch

- Gewährleistung der Vereinbarkeit von Aquakultur und Umwelt,
- Herausbildung einer leistungsstarken Aquakulturwirtschaft,
- Schutz der Verbrauchergesundheit und Anerkennung der Vorzüge von Fisch und Meeresfrüchten als gesunde Lebensmittel;

C. Verbesserung des Ansehens des Wirtschaftszweigs in der Öffentlichkeit und ihres ordnungspolitischen Rahmens durch

- bessere Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften,
- Reduzierung der Verwaltungslast,
- Einbindung der Interessenträger und angemessene Unterrichtung der Öffentlichkeit,
- angemessene Überwachung der Aquakulturwirtschaft.

STRATEGISCHE LEITLINIEN FÜR DIE NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DER AQUAKULTUR IN DER EU

Schließlich sollten die Mitgliedstaaten mit den von der Kommission am 29. April 2013 veröffentlichten strategischen Leitlinien ([COM\(2013\) 229](#)) bei der Festlegung ihrer nationalen Ziele unterstützt werden, wobei die jeweilige Ausgangslage, die nationalen Gegebenheiten und die institutionellen Strukturen in den einzelnen Mitgliedstaaten berücksichtigt werden sollen. Diese Leitlinien betreffen vier Hauptbereiche:

- Vereinfachung der Verwaltungsverfahren und Verkürzung der Dauer von Zulassungsverfahren für Aquakulturbetriebe,
- koordinierte Raumplanung, um das Problem fehlender Flächen zu lösen,
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Aquakultur in der EU,
- Förderung gleicher Wettbewerbsbedingungen.

MEHRJÄHRIGE NATIONALE STRATEGIEPLÄNE

Wie in Artikel 34 der neuen GFP-Grundverordnung (Verordnung (EU) Nr. 1380/2013^[1]) vorgesehen, mussten die Mitgliedstaaten [mehrjährige nationale Strategiepläne](#) für die Entwicklung der Aquakulturtätigkeiten in ihrem Hoheitsgebiet für den Zeitraum 2014-2020 vorlegen. Die Kommission ermutigte die Mitgliedstaaten, Informationen und bewährte Vorgehensweisen auf verschiedenen Workshops und Sitzungen auszutauschen. Als Folgemaßnahme erleichterte sie die Koordination der nationalen Maßnahmen, die in den mehrjährigen nationalen Strategieplänen vorgesehen sind. Die Mitgliedstaaten nahmen Ende 2017 eine Halbzeitbewertung der Umsetzung ihrer mehrjährigen nationalen Strategiepläne zur Aquakultur vor. Die

[1] [ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 22.](#)



abschließenden Evaluierungsberichte der nationalen Regierungen werden Anfang 2021 erwartet.

ROLLE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Das Parlament hat zahlreiche Entschlüsse angenommen, durch die die Aquakulturwirtschaft in der EU weiter gestärkt werden soll:

- Entschlüsselung vom 16. Januar 2003 zu der Aquakultur in der Europäischen Union: Gegenwart und Zukunft^[2];
- Legislative Entschlüsselung vom 27. April 2006 zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates mit Gesundheits- und Hygienevorschriften für Tiere in Aquakultur bzw. ihre Erzeugnisse und zur Verhütung und Bekämpfung bestimmter Wassertierkrankheiten^[3];
- Legislative Entschlüsselung vom 14. November 2006 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Verwendung nicht heimischer und gebietsfremder Arten in der Aquakultur^[4];
- Legislative Entschlüsselung vom 14. November 2006 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 104/2000 über die gemeinsame Marktorganisation für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur^[5];
- Entschlüsselung vom 4. Dezember 2008 zur Erstellung eines Europäischen Kormoran-Managementplans zur Reduzierung der zunehmenden Schäden durch Kormorane für Fischbestände, Fischerei und Aquakultur^[6];
- Entschlüsselung vom 17. Juni 2010 zum Thema „Ein neuer Schwung für die Strategie für die nachhaltige Entwicklung der europäischen Aquakultur“^[7];
- Entschlüsselung vom 8. Juli 2010 zu der Regelung für die Einfuhr von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen in die EU im Hinblick auf die Reform der GFP^[8];
- Legislative Entschlüsselung vom 23. November 2010 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 708/2007 des Rates über die Verwendung nicht heimischer und gebietsfremder Arten in der Aquakultur^[9];
- Legislative Entschlüsselung vom 12. September 2012 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die gemeinsame Marktorganisation für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur^[10];
- Legislative Entschlüsselung vom 10. Dezember 2013 zu dem Standpunkt des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass einer Verordnung des

[2] [ABI. C 38 E vom 12.2.2004, S. 318.](#)

[3] [ABI. C 296 E vom 6.12.2006, S. 106.](#)

[4] [ABI. C 314 E vom 21.12.2006, S. 73.](#)

[5] [ABI. C 314 E vom 21.12.2006, S. 76.](#)

[6] [ABI. C 21 E vom 28.1.2010, S. 11.](#)

[7] [ABI. C 236 E vom 12.8.2011, S. 132.](#)

[8] [ABI. C 351 E vom 2.12.2011, S. 119.](#)

[9] [ABI. C 99 E vom 3.4.2012, S. 177.](#)

[10] [ABI. C 353 E vom 3.12.2013, S. 212.](#)



Europäischen Parlaments und des Rates über die gemeinsame Marktorganisation für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1184/2006 und (EG) Nr. 1224/2009 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 104/2000 des Rates^[11];

- Entschließung vom 8. September 2015 zur Erschließung des Potenzials von Forschung und Innovation in der blauen Wirtschaft zur Schaffung von Beschäftigung und Wachstum^[12];
- Entschließung vom 12. Mai 2016 zur Rückverfolgbarkeit von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen in Restaurants und im Einzelhandel^[13];
- Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. Juni 2018 zu dem aktuellen Stand und den künftigen Herausforderungen bei der Entwicklung einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen europäischen Aquakulturbranche^[14].

Marcus Ernst Gerhard Breuer / María Dolores CASTRO CADENAS
05/2020

[11][ABl. C 468 vom 15.12.2016, S. 237.](#)

[12][ABl. C 316 vom 22.9.2017, S. 64.](#)

[13][ABl. C 76 vom 28.2.2018, S. 40.](#)

[14][ABl. C 28 vom 27.1.2020, S. 26.](#)

